

Kiel, 17.03.2010

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 8, Gesetz zur Lehrerbildung – Lehrerbildungsgesetz (Drucksache 17/281)

Martin Habersaat:

Für eine gleichwertige Ausbildung von Lehrern aller Schularten

Die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN haben ihren Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes neu eingebracht, den sie schon Ende 2007 vorgelegt hatten. Er geht von der sicher unstrittig richtigen Erkenntnis aus, dass Lehrerinnen und Lehrer so gut wie möglich darauf vorbereitet werden müssen, die real existierenden jungen Menschen in den real existierenden Schulen und Schulstrukturen zu unterrichten, die sie nach der Beendigung ihres Studiums vorfinden.

Die Reformen der Lehrerausbildung, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, haben zu einer solchen realistischen Ausbildung bereits beigetragen, wenn ich auch als „L.i.A.“ der ersten Stunde schon vor ein paar Jahren an anderer Stelle Optimierungsbedarfe angezeigt habe.

Unser Ziel muss eine **gleichwertige Ausbildung für alle Schularten** sein und langfristig eine Lehramtsstruktur, die in der Perspektive gleiche Besoldungen vorsieht. Es ist heute nicht mehr wie früher, wo die Inhaber des 1. Staatsexamens den berüchtigten „Praxisschock“ erlitten, wenn sie zum ersten Mal vor einer Klasse standen, weil sie mit einem Höchstmaß an wissenschaftlicher Fachqualifikation, aber einem Minimum an pädagogischer Kompetenz auf die Schüler losgelassen wurden.

Heute haben die Referendare bereits Erfahrungen in der konkreten Arbeit in der Schule und sind im Studium auch mit pädagogischer Theorie vertraut gemacht worden. Aber so wie es keinen Stillstand in der Weiterentwicklung der Schule geben darf, kann es auch keinen Stillstand in der **Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer** geben. Andere Bundesländer machen gute Erfahrungen mit Einführungsphasen für Referendare, bevor diese bedarfsdeckend unterrichten müssen. Für Überlegungen zur Lehrerfortbildung findet sich sicher an derer Stelle die Gelegenheit.

Jürgen Weber hat in der Debatte im November 2007 deutlich gemacht, dass die SPD grundsätzlich mit der Zielrichtung des Gesetzentwurfes der GRÜNEN einverstanden ist. Wir haben ihm damals dennoch nicht zugestimmt, weil es eine Verabredung in der Großen Koalition gab, die Strukturen der Lehramtsausbildung während der 16. Legislaturperiode nicht zu verändern. Wir waren koalitionstreu.

Jürgen Weber hat damals schon darauf hingewiesen, dass in der Pädagogisierung der Lehramtsausbildung ein Risiko liegt:

Wir wissen, dass es immer einen Einstellungskorridor, gerade in den Mangelfächern, geben wird, dieser wird jedoch kleiner. Zur Zeit ist die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes Schule** wegen neuer Stellen und des hohen Ersatzbedarfes durch Pensionierungen noch sehr hoch; das wird sich aber in absehbarer Zeit gründlich ändern. Die Abiturienten, die in diesem oder in den nächsten Jahren vor der Frage stehen, ob sie ein Lehramtsstudium ergreifen sollen, werden ein viel höheres Risiko der Nichteinstellung als diejenigen haben, die sich jetzt um eine Einstellung an den Schulen bewerben.

Die Ausbildungsstruktur muss daher immer auch vor Augen behalten, dass die Studierenden nicht eine mehrjährige akademische Ausbildung absolvieren und dann in eine

Sackgasse laufen, wenn der Assistant Teacher zur Klippe wird, an der sie Schiffbruch erleiden, ohne eine andere **berufliche Perspektive** zu haben. Studienabschlüsse mit Vollkasko für eine lebenslange Beschäftigungsgarantie gibt es nicht, aber wir gehen davon aus, dass diese Frage in einigen Jahren sehr relevant sein wird.

Potentiellen Lehrerinnen und Lehrern muss im Rahmen ihrer Ausbildung früh die Möglichkeit gegeben werden, in einer **umfangreichen Praxisphase** ihre Eignung für ihren Berufswunsch zu überprüfen. Diese Ausbildung muss dann aber auch ermöglichen, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn diese Eignung nicht festgestellt wird. Gut und auch für andere Studiengänge zu überlegen ist übrigens die Forderung der GRÜNEN, keine Wartezeiten auf dem Weg zum Master notwendig werden zu lassen.

Der Bildungsausschuss hat Ende 2007/ Anfang 2008 zwar bereits eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ich meine aber dennoch, dass sich der Bildungsausschuss erneut ausführlich mit diesem Entwurf auseinandersetzen sollte, nicht nur weil der Ausschuss in einer neuen Besetzung tagt, sondern auch, weil mittlerweile Erfahrungen bei der Umsetzung des Schulgesetzes von 2007 vorliegen, die es damals noch nicht gab und die den Fachleuten Gelegenheit geben, ihre damaligen Stellungnahmen zu modifizieren.